

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 23

Artikel: Die Schweizerische Städtebauausstellung 1928

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urnenhalle Romanshorn. (Korr.) Die Feuerbestattung gewinnt nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land immer mehr Anhänger. In der Ostschweiz ging der Feuerbestattungsverein der Stadt St. Gallen bahnbrechend vor; seine Verbrennungsanlagen wie die Urnenhallen gelten heute noch als mustergültig. Von den verschiedenen Zweigvereinen erhielt zunächst Rorschach eine eigene Urnenhalle; sie wurde nach dem Projekt von Architekt A. Gaudy (Rorschach) bei Schaffung der neuen Friedhofanlage (1912/1913) von den Gemeinden Rorschach und Rorschacherberg erstellt, ohne Beiträge des Feuerbestattungsvereins. Vor zwei Jahren konnte der Zweigverein Arbon eine durch Architekt Ruhn (Arbon) erstellte Urnenhalle den Bestimmungen übergeben. Die Gemeinde Amriswil wird demnächst an den Bau einer Urnenhalle herantreten, nach einem Projekt von Architekt B. Büchi (Amriswil).

Ende Juli wurde der erste Ausbau der Urnenhalle Romanshorn eingeweiht. Wir hatten Gelegenheit, diese stimmungsvolle Anlage dieser Tage zu besichtigen. Die äussere Erscheinungsform gibt durch die vornehme Flächenauflösung, in der Anordnung von Fenstern, Sockeln und Gesimslinie eine monumentale, schöne, feierliche und stimmungsvolle Architektur. Der gegenwärtige Bau bildet nun den Abschluß des ersten und Mittelteil des projektierten Urnenhofes. Sehr klar und in natürlicher Symbolik ist der bildnerische Schmuck gehalten. Für die Darstellung in den Pilasterfüllungen an der Fassade ist das Auferstehungsmotiv gewählt, und zwar im linken Relief weibliche und im rechten männliche Figuren. Zwei in den Himmelraum aufschwebende und eine noch an der Erde haftende Figur ist noch geschlossen, erdenschwer, die zweite schon gelöst und die oberste jubelnd in vollkommener Befreiung. Die kleinen Sinnbilder (Flammen, Sterne, Taube und Sonne) unterstützen und erhöhen die Stimmung des Bildes. Die große Wellenlinie fasst die Gestaltung nochmals zusammen und verstärkt die aufschwingende Bewegung in der ganzen Handlung. Der Vogel Phönix über der Flamme ist als Sinnbild für die Unsterblichkeit der Seele im Schlussstein über die Eingangstüre als plastischer Schmuck verwendet.

Im Innern des Baues, wo durch geschickte Farbgebung eine ebenso schlichte und feine Wirkung erzielt ist, wird die feierliche Stimmung der Raumwirkung gehoben durch die schwebenden Figuren in fast natürlicher Größe, durch kraftvolle Rosetten in den Füllungen der Kasettendecke. Durch die Blumenanlagen in den Nischen wird die freundliche und friedliche Note noch erhöht. Die Nischenfelder sind mittelst Sandsteinplatten unterteilt, unter dem mit Zürcher Platten belegten Boden befindet sich die elektrische Heizung.

Man darf der Anlage und dem Ausbau uneingeschränkt volles Lob zollen. Herr Architekt Oskar Wäriköfer (Romanshorn) hat in Verbindung mit Hrn. Bildhauer Münch in Zürich (plastischer Schmuck) ein Werk geschaffen, das von großem Verständnis und Können zeugt. Kein Besucher wird diese neue, mit dem Friedhof geschickt verbundene Totenstätte ohne innere Genugung verlassen.

Großzügige Baupläne in Frankfurt a. M. Die Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt a. M. genehmigte ein Bauprogramm für die Erstellung von 16,000 Wohnungen in den nächsten vier Jahren mit einem Kostenaufwande von 160 Millionen Mark.

Die Schweizerische Städtebauausstellung 1928.

(Korrespondenz.)

Der Bund Schweizer Architekten (B. S. A.) feierte dieses Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Mit seiner

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5059]

E. BECK, PIETERLEN

Dächpappen- und Teerproduktefabrik.

Generalversammlung vom 4. und 5. August eröffnete er im Kunsthaus in Zürich die von ihm unter Mitwirkung von 10 Städten veranstaltete Schweizerische Städtebauausstellung. Manche werden sich noch der unmittelbar vor dem Krieg stattgefundenen Städtebauausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich erinnern, teilweise übernommen von einer Ausstellung deutscher Städte und wertvoll ergänzt durch die Arbeiten des Wettbewerbes Groß-Zürich.

Bahnbrechend war seinerzeit Camillo Sittes Buch „Der Städtebau“ (erschienen 1889). Während aber damals der Städtebau als besondere Kunst, die Kunst der Zusammenfassung der Privatbauten und der öffentlichen Bauten verstanden wurde, haben sich selbster — und namentlich zufolge der durch die Kriegsergebnisse sich mancherorts sich bemerkbar machende Wohnungsnot — einschneidende Wandlungen vollzogen. Die schönheitlichen Fragen treten in den Hintergrund, dafür treten für den Städtebauer andere Gesichtspunkte in den Vordergrund: Baugesetze mit Abstufungen von Gebiet zu Gebiet, Ausschließung von Geschäfts-, Wohn- und Industriegebieten mit entsprechend angelegten Straßen und Verkehrsmitteln; Auswertung gegebener Höhen und Tiefen. Anlage von Sportplätzen, Grünstreifen, Friedhöfen. Neben den technischen und Verkehrsfragen kamen volkswirtschaftliche, statistische, selbst politische Überlegungen dazu.

So ist die neue Ausstellung über Städtebau ganz anders aufgebaut als die früheren. Die Art der Darstellung ist vereinfacht, was Überblick und Vergleich ungemein erleichtert. Zum Flugbild kommt die mehr plakative Wirkung vieler Pläne und Aufstellungen. Mehr als die Zahl soll das Bild auf den Beschauer wirken. Für das Verkehrswesen hat man sogar ein großes Modell mit allen Einzelheiten eines richtig geordneten Straßenverkehrs (mittlere Bahnhofstraße Zürich) aufgestellt und mechanisch eingerichtet. Wir glauben, daß manches ganz neuartig geschaffen wurde und für andere Ausstellungen, wie für die künftige Auswertung der gewonnenen Erfahrungen vorbildlich sein wird. Die Veranstalter verdienen nicht allein das uneingeschränkte Lob, sondern ebenso sehr die namhafte Unterstützung durch lebhaften Besuch.

Architekt Camille Martin (Genf) gibt in seiner Einführung

eine gedrängte Übersicht über Zweck, Ziel und Anordnung der Ausstellung:

Bei dem lebendigen Interesse des Publikums an Baufragen hat der Bund Schweizer Architekten es für richtig gehalten, eine Schweizerische Städtebauausstellung zu veranstalten, die alle Fragen des Bauens in einen größeren Zusammenhang rückt. Es ist versucht worden, die wesentlichen Umstände und Bedingungen, unter denen sich

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

die Schweizer Städte entwickelt haben, zur Darstellung zu bringen. Um den Besuchern eine Vergleichung von Stadt zu Stadt zu erleichtern, und ein wirkliches Studium zu ermöglichen, ist das Material von allen Städten in gleichem Maßstab und in der gleichen Ausführung dargestellt worden.

Die zehn größeren städtischen Gemeinwesen der Schweiz sind zur Teilnahme an der Ausstellung eingeladen worden. In zuvorkommender Weise haben die städtischen Verwaltungen der Einladung des Bundes Schweizer Architekten Folge geleistet und ihr wertvolle Dienste zugesagt.

Man sieht also in Zürich die von den Städten Basel, Zürich, Bern, Lausanne, St. Gallen, Winterthur, Luzern, Biel und La Chaux-de-Fonds aufgestellten Pläne, ferner die vom Kanton Genf zusammengetragenen, weit über das eigentliche Gemeindegebiet der Stadt hinausgehenden Pläne der „Agglomération Genèvevoise“. Die Arbeiten der Privatarchitekten ergänzen das von den Stadtverwaltungen gebotene Bild.

Das von der Ausstellungsleitung vorgesehene Programm besteht aus zwei Abteilungen: einer allgemeinen systematischen Abteilung, die aus kleinen Ausstellungen der verschiedenen Städte besteht, und in denen besondere Kapitel des Städtebaues belegt werden; sodann einer Abteilung Verkehrsweisen und Siedelung.

Die Veranstalter der Ausstellung glauben nicht etwas Fertiges oder gar Endgültiges geschaffen zu haben; sie sind vielmehr davon überzeugt, daß die Ausstellung nur ein Ausgangspunkt darstellt für ausführlichere und genauere Arbeiten. Sie hoffen, daß das heute von der Stadt Zürich gegebene Beispiel in andern Schweizer Städten die Anregung gibt zu ähnlichen Veranstaltungen, die dem so notwendigen Interesse der Öffentlichkeit an Baufragen, und besonders an Städtebaufragen, Nahrung geben.

Erste Abteilung.

Sie zeigt in gleichen Maßstäben und in gleicher Darstellung durchgeführte Pläne der 10 größten Gemeinwesen der Schweiz, die wesentlichsten Unterlagen der städtischen Entwicklung, der Ausgangspunkt für alle Planungen von Sanierungen und Erweiterungen, für Veränderung und Neuaufstellung von Baureglementen und Bauzonenplänen. Wir finden da von den 10 Städten Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Genf, La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Luzern, Winterthur und Zürich:

a) Den topographischen Plan, im Maßstab 1:25,000, mit Höhenkurven im Abstand von 10 m. Der Plan zeigt die Höhenunterschiede des Geländes, auf dem die Stadt sich entwickelt hat und die regulierten Wasserläufe.

Hier sind einzuordnen die Ausführungen von Dr. Camille Martin über „Die Grundlagen moderner Stadterweiterungen“:

Man hat das Problem der Stadtverwaltung in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden angesehen. Man hat es vom rein formellen Standpunkt aus betrachtet, und

dannzumal „Stadtbaukunst“ betrieben; man hat es dann wieder unter rein praktischen Gesichtspunkten betrachtet und hat Theorien der Verkehrsleitungen aufgestellt.

Wenn man den Dingen auf den Grund geht, so wird man bald erkennen, daß das wesentliche Problem, das sich den Stadterweiterungen stellt, in der Nutzung des Grund und Bodens besteht, und zwar nicht nur des Bodens, der in unmittelbarer Umgebung der Stadt noch frei ist, vielmehr auch des Bodens in der weiteren Umgebung, der in entfernteren Zeiten der Stadtentwicklung zu dienen hat.

Wenn man die Städte betrachtet, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben, so wird man immer wieder feststellen müssen, daß ihre wertvollsten Zelle in erster Linie darauf zurückzuführen sind, daß in einem gegebenen Zeitpunkt eine Macht auftrat, die über den Grundbesitz verfügen konnte. Läßt man das Altertum außer Betracht, so wird man finden, daß schon im Mittelalter der Privatbesitz von Grund und Boden einen andern Charakter hatte als heute. Die Herrschaft, ob geistlich oder weltlich, besaß das Hoheitsrecht am Grund und Boden; sie verlieh den Siedlern das Recht, den städtischen Grund und Boden gegen einen Pachtzins zu nutzen; sie wahrte sich das Besitzrecht auf dem Grund und Boden ausschließlich. Die Eigentümer des Grund und Bodens waren also gleichzeitig Inhaber der politischen Macht. Als sich die ersten städtischen Gemeinwesen bildeten, bestand dieser Zustand noch unverändert; denn die städtischen Verwaltungen setzten sich fast überall in den Besitz der vormaligen herrschaftlichen Bodenrechte. In den Schweizer Städten ist die Auswirkung dieses öffentlichen Bodenbesitzrechtes vor allem in der Parzellierung des städtischen Bodens erkennbar. Die Parzellierung findet man fast in allen Städten gleichartig durchgeführt; sie ist die eigentliche Grundlage für die Entwicklung unserer Städte.

Mit einem Schlag hat die Revolution die Verbindung zwischen Grundbesitz und öffentlicher Hand, jenem Erbstück geistlicher und weltlicher Herrschaften, aufgehoben. Sie hat neben die öffentliche Macht das Recht des privaten Grundbesitzes gestellt. Obwohl dies Recht geteilt war in viele Einzelbesitzrechte, erhielt der Bodenbesitz doch eine Macht durch die Stärke der gemeinsamen Interessen. Mit dem Augenblick, da die Städte begannen sich zu erweitern, stießen die Gemeindeinteressen auf den Widerstand des privaten Grundbesitzes, der seiner Natur nach sich für die städtischen Probleme nicht interessieren konnte: er mußte alle Fragen unter dem Gesichtspunkte des Eigennutzens betrachten.

Die städtischen Verwaltungen hatten nun aber für die Gesamtheit der Bürgerschaft zu handeln; sie hatten die Stadterweiterung zu organisieren und waren dadurch gezwungen, die als unverletzlich proklamierten Rechte an den Grund und Boden einzuschränken im Interesse der Öffentlichkeit. Diese Einschränkung in der Ausübung des privaten Eigentumsrechtes auf städtischem Boden war um so notwendiger, als im selben Zeitpunkt, da die neuen

Asphaltprodukte

Isolier-Baumaterialien

Durotect - Asphaltoid - Nerol - Composit

MEYNADIER & C^{IE}, ZÜRICH.

Freiheiten und Verfügungsrechte über den Grund und Boden ausgegeben wurden, gleichzeitig das kunstgebundene Handwerk seine jahrhundertalten Überlieferungen löste. Für den privaten Grundbesitzer standen nun alle Möglichkeiten offen, gute und schlechte, wenn er seinen Besitz auswirken wollte. Was durch Gebrauch von Überlieferungen geheiligt war, hatte keine Geltung mehr. Allen möglichen Praktiken standen Tür und Tor offen. Im 19. Jahrhundert wurden Quartiere gebaut, die auf ganz anderes ausgingen, als auf den Dienst für die Allgemeinheit. Man kann sogar feststellen, daß in dem Augenblick, da die Städte von den beengenden Mauern befreit wurden, da sie sich frei hätten entwickeln können auf den noch unüberbauten Außengebieten, daß im selben Augenblick eine neue Beschränkung auftrat, daß die neuen Gebiete noch dichter gebaut wurden als vordem die Altstadt, durch eben diesen Drang zur Auswertung der privaten Grundbesitzrechte.

Heute muß also die Stadtverwaltung in erster Linie darauf bedacht sein, die Bedingungen festzulegen, unter denen die Nutzung des städtischen Erweiterungsgebietes stattfinden darf.

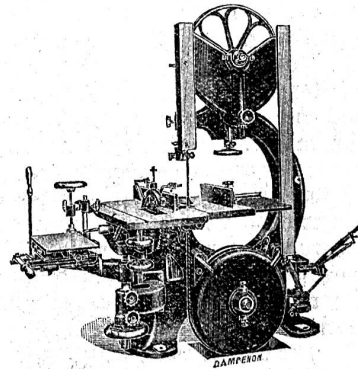
Nach unserer Ansicht ist das von allen Aufgaben des Bauwesens, die sich für eine Stadt stellen, die wichtigste. Sie schließt alle Aufgaben ein, die sich durch das starke Anwachsen des Verkehrs stellen; sie trifft selbst jene Fragen, die in ästhetischen Forderungen ausmünden. (Schluß folgt).

Schweizerischer Werkbund.

Werkbund, Handwerk, Industrie.

An der Berner Werkbundtagung am 8. und 9. September 1928 sollen Fragen des Handwerks und der Industrie besprochen werden. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme, die für die Schweizerische Volkswirtschaft und unsere Kultur in diesem Thema eingeschlossen sind, verlangen eine gründliche Auseinandersetzung. Die Vorträge an der Tagung werden versuchen, von verschiedenen Gesichtspunkten aus den ganzen Komplex ökonomischer und geistiger Realitäten und Beziehungen, die Handwerk und Industrie in der Gegenwart miteinander verknüpfen, aufzuzeigen. Der Werkbund will die Frage nicht lösen, er will sie nur stellen. Und zwar in ihrer Gesamtheit. In ihren Relationen zu rein wirtschaftlichem Denken, zu sozialen Ideen, zu Gesellschaftsstrukturen und zur Lebensform überhaupt. Der Werkbund sieht in dieser Frage eine der wichtigsten, die die Gegenwart dem geistig Lebendigen, dem kulturellen Menschen stellt. Es handelt sich um zwei Anschauungen, zwei Vorstellungen, die unser Denken und unser Tun beherrschen und die miteinander im Widerstreit liegen. Auf der einen Seite findet man das, was von Amerika zu uns herüber kommt. Die amerikanische Wirtschaft scheint uns Vorbild zu sein. Sie blendet uns in ihrer Präzision, in ihrer klugen, stegenden Sachlichkeit. Der Mensch wird außerhalb der Arbeit postuliert. Die Arbeit ist unbequem, man trachtet beim Minimum an Arbeitszeit ein Maximum von Verdienst zu erreichen. Die Arbeit wird rationalisiert, enteelt, schematisch organisiert. Einkommen und Zeterparnis sollen dem Menschen möglichst hohen Anteil an Lebensgenüssen verschaffen — nach der Arbeit, außerhalb der Arbeit. Auf der andern Seite herrscht die Vorstellung, daß diese Amerikanisierung den Untergang der europäischen Kultur bedeute. Die Trennung von Arbeit und Leben widerspricht unserem Denken und Glauben. Wir können nicht auf den Sinn der Arbeit verzichten, oder besser, wir fürchten die Arbeit, die nur dazu dient, unser Leben

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

1a

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

quantitativ genüfreicher auszustaffieren. Wir fürchten freudlose Arbeit.

Für diese Anschauung ist die Industrialisierung in Amerika selbstverständlich. Die Rationalisierung hat dort einen simplen, klaren Zweck. Wir müssen darüber diskutieren. Sie bricht gleichsam feindschaftlich in das Gebiet unserer Gewohnheiten, unserer Tradition, unserer Kultur. Wir brauchen sie nur, um in der Weltwirtschaft Bestand und Behauptung zu erringen. Dieser Gegensatz ist es, um den es sich handelt. In diesem Punkt gehen unser Handwerk und unsere Industrie scheinbar auseinander, widersprechen sich die Tendenz und der Wille zweier Berufsgruppen. Zur Klärung dieser Fragen, die vielleicht entscheidender als Zoll- und Wirtschaftspolitik die Zukunft unserer wirtschaftlichen und kulturellen Wohlfahrt bestimmen, möchte der Werkbund beitragen. Es ist vielleicht gut, wenn wir ganz kurz drei Fragen etwas umschreiben.

Handwerk — Großbetrieb.

Oft verblindet man mit diesen beiden Begriffen zu Unrecht einen Gegensatz. Der Nationalökonom definiert Handwerk als denjenigen Betrieb, in welchem ein Handwerksmeister allein oder mit seinen Gefellen die vollständige Herstellung der im Bereiche seiner Arbeit liegenden Dinge und auch deren Vertrieb übernimmt. Wenn eine Reihe verschiedener Arbeitsvorgänge des Handwerks und des Handels nach dem Prinzip der Arbeitsteilung zu einer Einheit zusammengeschlossen sind, haben wir den Großbetrieb. Ein prinzipieller Unterschied besteht jedoch nicht. Ob ein Schneider seine Werkstatt allein führt, selber Kunden wirbt, selber zuschneidet und anprobiert, oder ob er diese Arbeit unter Gefellen verteilt, ändert an der handwerklichen Grundlage seines Betriebes nichts. Das Vorwiegen einer großen Zahl kleiner und ganz kleiner industrieller Betriebe führt bisweilen zu der Annahme, die Zahl eigentlicher Handwerksbetriebe sei größer als sie ist. Daraus zieht man leicht Fehlschlüsse. Diese Frage ist für den Werkbund nicht von Bedeutung. Insofern als Vereinbarungen zwischen dem Handwerksmeister und dem Gefellen geregelt werden müssen, interessiert sie die Gesetzgebung, den Staat.

Handwerk und Industrie.

Diese Frage stellt einen entscheidenden grundsätzlichen Gegensatz dar. Die Handarbeit wird durch die Maschine ersetzt. Damit ändert sich nicht nur der Arbeitsvorgang. Die Konzeption und damit die Vorbestimmung der Form des herzustellenden Produktes hat in der Industrie durch die Maschine ein prinzipiell anderes Wesen. Der Übergang vom Werkzeug zur Maschine ist zwar nicht fest zu